

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0399/13	Datum 13.09.2013
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.10.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einziehung eines Abschnitts der Buckauer Straße (Tunnel)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung eines Straßenabschnitts der Buckauer Straße im Bereich der Unterführung des Magdeburger Ringes zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	23.01.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg plant die Erneuerung der Fahrbahn des Magdeburger Ringes von der Auffahrt Damaschkeplatz bis zum Fermersleber Weg. Im Bereich der Anschlussstelle Wiener Straße diente der Tunnel Buckauer Straße als Unterquerung des Magdeburger Ringes als Verbindung zwischen der Buckauer Straße und der Straße Am Fuchsberg. Aufgrund baulicher Mängel ist das Bauwerk seit 2007 gesperrt. Die Verkehrsführung für den Fuß- und Radwegverkehr erfolgt durch eine gesicherte Wegebeziehung über die Wiener Straße.

Somit hat der Tunnel im Wesentlichen seine Verkehrsbedeutung verloren.

Seitens der Fachabteilung Brücke im Tiefbauamt ist ein Konzept für den konstruktiven Rückbau erstellt worden, da inzwischen auch die Tragfestigkeit der Tunnelkonstruktion für die Auflasten des Straßenkörpers des Magdeburger Ringes mit dem zunehmend höheren Schwerlastaufkommen in Frage gestellt werden muss. Für eine notwendige Instandsetzung des Bauwerks sind mittelfristig keine finanziellen Mittel verfügbar.

Angesichts der geplanten Fahrbahnerneuerung auf der wichtigsten Nord-Süd- Magistrale der LH Magdeburg ist die Absicherung der Standsicherheit des Unterbaues des Straßenkörpers von enormer Wichtigkeit. Es ist daher beabsichtigt, das Bauwerk zurückzubauen und die Wegeverbindung zu trennen.

Die Kriterien zur Einziehung gemäß § 8 StrG LSA sind damit aus Sicht des Straßenbaulastträgers gegeben.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Str.Nr.	Straßenname	von - bis	Fläche [m ²]
01240	Buckauer Straße (Teilstück)	Buckauer Straße (Anschluss Weg zur Wiener Straße – Am Fuchsberg	ca. 484

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000